

## Erforderliche Unterlagen für die baufachliche Prüfung von Maßnahmen gemäß Handlungsfeld B.3

### Vorbemerkung:

Die detaillierte städtebauliche, ggf. denkmalpflegerische Stellungnahme bezüglich des zu fördernden Maßnahmenumfanges wird durch die Stadtverwaltung eingereicht.

Durch den Antragsteller einzureichende Unterlagen:

- Förderantrag
- Bestandspläne M 1:100, Entwurfspläne (bei Veränderung des Bestandes) Keller, Erdgeschoss, Obergeschosse, Dachgeschoss, Schnitte, Ansichten (jeweils vermaßt), Lageplan
- Beschreibung der geplanten Baumaßnahmen
- Kostenschätzung nach DIN 276 bzw. Zusammenstellung von Angeboten
- Wohn- und Nutzflächenberechnung gemäß II. Wohnflächenverordnung - WoFIV bzw. Angaben zur Wohn- und Nutzfläche (bei Förderung der Gebäudehülle)
- Eigentumsnachweis (Kaufvertrag, Grundbuchauszug, Erbbaurechtsvertrag)
- Architekten/Ingenieurvertrag - inkl. Honorarermittlung und sonstige Nebenkosten (Gutachten, Bauherrenaufgaben, Gebühren, allgemeine Baunebenkosten, etc.)
- Nachweis über die Einrichtung eines Bausonderkontos (siehe Anlage)  
– Ist spätestens vor Auszahlung der 1. Fördermittelrate der Kommune vorzulegen!
- Erklärung zum Vorsteuerabzug (siehe Anlage)
- Termin- und Zahlungsplan (siehe Anlage)
- Abstimmungsformular (siehe Anlage)
- Formblatt zur vorgesehenen Vergabeart (siehe Anlage)
- Hinweise zur VOB (siehe Anlage)
- Formular „Anforderungen an die Schlussrechnung“ (siehe Anlage) - bitte zur Kenntnis nehmen
- Energiebedarfsausweis für den „Saniert“-Zustand inkl. energetischer Berechnungen und Angaben gemäß Formular „Abgleich“ (siehe Anlage)
- Formblatt Praxisregel „Nachhaltiges Bauen“ (siehe Anlage)
- Erklärung zur barrierefreien Gestaltung des öffentlichen Gebäudes gemäß Praxisregeln - Maßstab **DIN 18040-1** „öffentlich zugängliche Gebäude“ (siehe StBauFR 2015 Punkt 3.1)